

Stadt Dillenburg • Postfach 1661 • 35666 Dillenburg

An die Erziehungsberechtigten  
der Kinder in den städtischen  
Kindertageseinrichtungen

#### Rathaus

Rathausstraße 7 • 35683 Dillenburg  
Tel.: 0 27 71/89 60 • Fax: 0 27 71/89 61 23  
stadt@dillenburg.de • www.dillenburg.de

Auskunft erteilt: Frau Immel-Koch  
Unser Zeichen: R 1.13

Durchwahl: 896-218  
Ihr Zeichen: -

Email: paedagogische-fachberatung  
Datum: 24.05.2022 @dillenburg.de

### Aktuelle Elterninformation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen ab Montag, den 30. Mai 2022 wieder in den Normalbetrieb zurückkehren und das Betretungsverbot für Sie in der Bring- und Abholzeit somit aufgehoben wird.

Das bedeutet, dass Sie Ihre Kinder - wie vor der Pandemie - in ihre jeweiligen Gruppen bringen und auch dort wieder abholen können. Wir möchten Sie allerdings bitten, beim Betreten der Einrichtung eine medizinische Maske zu tragen.

Wenn in einer Einrichtung ein Infektionsfall auftritt, gelten grundsätzlich weiterhin die allgemeinen Bestimmungen zur Quarantäne und Isolation, die in der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) des Landes Hessen geregelt sind.

Daraus ergibt sich:

- Infizierte Kinder müssen sich bereits bei einem positiven Schnell- bzw. Antigentest in Isolation begeben. Es ist keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Bei einem positiven Schnell- bzw. Antigentest muss unverzüglich ein PCR-Test durchgeführt werden.
- Wenn der PCR-Test positiv ausfällt, müssen sich die Kinder fünf Tage lang - gerechnet ab dem positiven Schnelltest - in Isolation zu begeben.
- Eine Freitestung ist nicht mehr notwendig.
- Falls Krankheitssymptome für COVID-19 aufgetreten sind, sollen die Kinder so lange zu Hause bleiben, bis sie für mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.



- Kinder, die mit einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Person in einem Haushalt leben, sollen Kontakte zu anderen Personen für einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen reduzieren. Dies gilt insbesondere, wenn sie über keinen ausreichenden Immunstatus aufgrund Impfung oder Genesung verfügen. Wir empfehlen, die Kinder täglich zu testen.

Die Regelung, dass kranke Kinder grundsätzlich nicht in den Kindertageseinrichtungen betreut werden dürfen, bleibt weiterbestehen.

Sollten Kinder während ihrer Anwesenheit in den Kindertageseinrichtungen erkranken, müssen sie sofort abgeholt werden, damit sich die anderen Kinder und die pädagogischen Fachkräfte nicht anstecken.

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Ihr Kind oder Angehörige Ihres Hausstandes positiv auf das Corona-Virus getestet oder wenn Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet wurden.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Gwisdalla